



Reglement Todesfälle

Ziel und Zweck	Regelt die Handhabung bei Todesfällen der Tegelbachschützen.	
Grundsatz	Alle Unkosten bei Todesfällen werden von der Vereinskasse bezahlt und im Budget unter Unvorhergesehenes eingeplant.	
Anpassungen Änderungen	Sollten die laufenden Kosten den Budgetposten übersteigen (viele Todesfälle), kann der Vorstand eine Änderung des Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen.	
Vorgehen	Wer	Was
	Aktivmitglieder Aktive Ehrenmitglieder	<ul style="list-style-type: none">• Todesanzeige in der Frauenfelder - Woche• Todesanzeige auf der Homepage• Blumenschale oder Spende (max. CHF 100.00)• Beileidskarte an Angehörige• Fahndelelegation (nach Absprache)• Vereinsmitglieder Teilnahme an der Beerdigung
	Ehrenmitglieder	<ul style="list-style-type: none">• Todesanzeige auf der Homepage• Beileidskarte an Angehörige• Fahndelelegation (nach Absprache)• Blumenschale oder Spende (max. CHF 100.00)
	Passivmitglieder	<ul style="list-style-type: none">• Beileidskarte an Angehörige• Fahndelelegation (nach Absprache)
Verantwortlich	Vereinspräsident oder ein Mitglied des Vorstandes nach Absprache mit Angehörigen	

Gachnang: 20. 01.2024

Der Präsident
Andreas Kübler

Der Aktuar
Roland Knabenhans

Reglement genehmigt am 17.02.2024